

»»» Offenlegungsbericht 2021



Bank aus Verantwortung

KFW IPEX-Bank

Offenlegungsbericht der KfW IPEX-Bank GmbH

nach Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nummer 575/2013) und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/ EU-Richtlinie 2013/36/EU) per 31. Dezember 2021

»»» 2021



Inhalt

Vorbemerkungen	4
A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich	5
1. Berichtszeitraum	6
2. Berechnungsgrundlagen	6
3. Konsolidierung	6
B. Schlüsselparameter	7
C. Konzise Risikoerklärung/Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts und Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	9
1. Risikostrategie und Risikomanagement	9
2. Geschäfts- und Risikostrategie	9
3. Kreditrisikoerklärung	11
4. Liquiditätsrisikoerklärung	11
5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	13
D. Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken	14
1. Risikomanagementprozess	14
2. Wesentliche Risiken der KfW IPEX-Bank	14
3. Angaben zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat	24
E. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	28
F. Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	33
G. Eigenmittelanforderungen	35
Tabellenverzeichnis	37

Vorbemerkungen

Die KfW IPEX-Bank GmbH (im Folgenden KfW IPEX-Bank bzw. Bank; LEI: 529900Q1M1F4M8KMTM64) verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung (E&P) im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab.

A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Dezember 2010 höhere Anforderungen an die Quantität und die Qualität des Eigenkapitals und des Liquiditätsmanagements von Banken (Basel III) beschlossen. Die Umsetzung von Basel III in der Europäischen Union erfolgte über die Capital Requirements Directive (CRD IV) und die Capital Requirements Regulation (CRR), die seit dem 01.01.2014 Gültigkeit besitzen. Durch die Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR (CRR II) wurden unter anderem die Vorgaben nach Teil 8 CRR umfassend überarbeitet. In der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 werden die Offenlegungsanforderungen der CRR durch quantitative und qualitative Vorgaben konkretisiert.

Wegen ihrer Größeneinordnung legt die KfW IPEX-Bank auf Basis der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe jährlich Angaben nach Artikel 433c Absatz 2 CRR offen. Diese Offenlegung umfasst Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 (a), (e) und (f) CRR, Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 (a), (b) und (c) CRR, Angaben nach Artikel 437 (a) CRR, Angaben nach Artikel 438 (c) und (d) CRR, die Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR sowie Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 (a) bis (d) und (h) bis (k) CRR.

Die Erfüllung dieser Offenlegungspflichten unterliegt formalen Verfahren, die auch eine Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungen vorsieht. Der festgelegte Offenlegungsumfang für den vorliegenden Offenlegungsbericht und die Offenlegungsfrequenz im Hinblick auf die Größeneinordnung der KfW IPEX-Bank sowie die Überprüfung, ob dieser Offenlegungsumfang den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermittelt, wurden im November 2021 unter Einbeziehung der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank vorgenommen.

Der vorliegende Offenlegungsbericht wurde gemäß den Bestimmungen der CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 erstellt. In den Prozess der Erstellung des Offenlegungsberichts sind feste Zuständigkeiten und Kontrollen implementiert. Der Offenlegungsbericht wurde durch die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank beschlossen, gemeinsam mit einem Dokument, das die Entscheidungen zum Offenlegungsbericht sowie die Inhalte, die explizit von der Geschäftsführung innerhalb des Berichts genehmigt werden, separat aufführt.

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank¹⁾ bestätigt, dass die nach Teil 8 der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den formalen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden. Der Offenlegungsbericht wurde gemeinsam mit einem Dokument, das die formalen Verfahren und internen Abläufe, Systeme und Kontrollen beschreibt, von der Geschäftsführung genehmigt (Artikel 431 Absatz 3 erster Unterabsatz CRR).

Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsprinzip. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind oder deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der KfW IPEX-Bank schwächen würden, sind gemäß Artikel 432 CRR und dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung. Auf eventuelle Ausnahmefälle in Form der Veröffentlichung allgemeinerer Angaben bzw. des Nichtbenennens der betreffenden Informationen wird im Offenlegungsbericht an den entsprechenden Stellen inklusive Begründung hingewiesen.

Die quantitativen Angaben in diesem Bericht werden in der Währung Euro (EUR) gezeigt. Dabei werden die Zahlenangaben im Bericht kaufmännisch gerundet und in Millionen Euro angegeben. Daher kann es vorkommen, dass die Summenpositionen in den Tabellen geringfügig von den rechnerischen Summenwerten der Einzelangaben abweichen können. Wenn der Wert nach Rundung nicht mindestens 1 Million Euro beträgt, wird der Wert 0 ausgewiesen. Wenn in einer Position kein Wert vorhanden ist, die Zeile oder Spalte aber trotzdem offengelegt werden muss, wird „-“ ausgewiesen. Prozentangaben werden mit vier Dezimalstellen offengelegt. Zudem erfolgen die Angaben in diesem Bericht insgesamt nach den Rechnungslegungsbestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung wird in einem separaten Vergütungsbericht veröffentlicht und ist zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (<https://www.kfw-ipex-bank.de>) zu finden.

¹⁾ Die Mitglieder der Geschäftsführung werden im Kapitel D3 „Angaben zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat“ genannt.

1. Berichtszeitraum

Der Offenlegungstichtag dieses Berichts ist der 31.12.2021 und der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2021. Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Abschluss der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (<http://www.kfw-ipex-bank.de>) veröffentlicht und so den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Eine Abweichung zwischen den gemeldeten Werten in der Meldung über die Eigenmittelanforderungen per 31.12.2021 und den in diesem Bericht ausgewiesenen Werten ist auf den Zeitpunkt der Erteilung des Testats für den Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank zurückzuführen.

Zeitpunkt und Medium der Offenlegung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

2. Berechnungsgrundlagen

Die KfW IPEX-Bank hat die Zulassung zum sogenannten Advanced Internal Ratings Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wendet für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung.

Fremdwährungspositionen werden in Euro umgerechnet.

Die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR werden nicht angewendet. Die Auswirkungen des Modells der erwarteten Kreditverluste auf die Eigenmittel, die Kapital- und die Verschuldungsquoten werden vollständig berücksichtigt.

3. Konsolidierung

Beschreibung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Innerhalb der Konzernstruktur der KfW Bankengruppe besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Zum Stichtag der Offenlegung wurde als nachgeordnetes Institut im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 3 KWG der KfW IPEX-Bank die KfW Beteiligungsholding GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Die KfW Beteiligungsholding GmbH und die KfW IPEX-Bank werden im Wege der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Von den zusammengefassten Eigenmitteln der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind die bei den gruppenangehörigen Unternehmen ausgewiesenen Buchwerte der Kapitalanteile von Finanzunternehmen abzuziehen. Die Beteiligungen, die von den auf Gruppenebene konsolidierten Unternehmen eingegangen werden und nicht kapitalabzugspflichtig sind, sind gemäß dem dort verwendeten Ansatz der Risikogewichtung zu unterziehen und mit Eigenkapital zu unterlegen. Die KfW IPEX-Bank hält insgesamt acht Beteiligungen, die als Risikoaktiva in die diesbezügliche Gesamtkonsolidierung eingehen.

Die KfW IPEX-Bank hat im Jahr 2021 mit der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. eine 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet, die per 31.12.2021 noch nicht operativ tätig ist und daher bis zur Aufnahme der operativen Tätigkeit nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wird.

Beschreibung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die KfW IPEX-Bank ist als 100-prozentige Tochter der KfW Beteiligungsholding GmbH im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe konsolidiert und erstellt selbst ausschließlich einen Einzelabschluss. Die Beteiligungen der KfW IPEX-Bank werden mit ihren Anschaffungskosten („at cost“) im handelsrechtlichen Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

B. Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 beinhaltet eine Übersicht über aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 (a) bis (g) und Artikel 438 (b) CRR. Sie zeigt Informationen zu den verfügbaren Eigenmitteln, risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, kombinierten Kapitalpuffern sowie zu den Kennzahlen Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote und strukturelle Liquiditätsquote für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Da diese Tabelle von der KfW IPEX-Bank zum ersten Mal offengelegt wird, werden keine Werte des vorherigen Stichtags ausgewiesen. Daher werden die in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vorgegebenen Spalten für die Werte des vorherigen Stichtags nicht gezeigt. Der vorgegebene Spaltenname bleibt unverändert.

Die zum 31.12.2020 ausgewiesene stille Einlage der KfW i. H. v. 1 Mrd. EUR, die im Rahmen der Übergangsbestimmungen auf das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital aufgeteilt war, wurde zum 31.12.2021 in eine nachrangige verzinsliche Inhaberschuldverschreibung (zusätzliches Kernkapital) i. H. v. 600 Mio. EUR sowie ein nachrangiges verzinsliches Darlehen (Ergänzungskapital) i. H. v. 400 Mio. EUR umgewandelt. Dies führte zu einem Anstieg im Kernkapital.

Die Eigenmittel insgesamt sind ebenfalls leicht gestiegen (unter anderem durch eine USD-Aufwertung). Der Gesamtrisikobetrag ist aufgrund methodischer Änderungen in der Kreditrisikobewertung (insbesondere umgesetzte aufsichtsrechtliche IRBA-Anforderungen) angestiegen. Im Ergebnis verbesserte sich durch die durchgeführten Kapitalmaßnahmen die Kernkapitalquote deutlich. Die harte Kernkapital- und die Gesamtkapitalquote haben sich minimal verändert.

Der Anstieg der Verschuldungsquote im Vergleich zum Vorjahr resultiert maßgeblich zum einen aus einem Anstieg des Zählers aufgrund der Erhöhung des Kernkapitals im Zuge der Ablösung der stillen Einlage, zum anderen, weil mit der Einführung der CRR II besicherte Risikopositionen aus Exportkrediten, die von einem Zentralstaat oder einer öffentlichen Exportkreditversicherungsagentur garantiert werden und ein Risikogewicht von 0% erhalten, gemäß Artikel 429a Absatz 1 (f) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden dürfen.

In den Zeilen 15 bis 17 werden die einfachen Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate vor dem Ende der ausgewiesenen Quartale zur Liquiditätsdeckungsquote für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ausgewiesen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

		a)
		31.12.2021
		Mio. EUR
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.565
2	Kernkapital (T1)	4.165
3	Gesamtkapital	4.690
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	21.306
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,7342
6	Kernkapitalquote (%)	19,5503
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,0137
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,8125
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,7500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,0000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0350
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5350
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,5350
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,6352
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	35.136
14	Verschuldungsquote (%)	11,8552
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	511
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.172
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.078
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	40
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1.306,3110
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	26.930
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	24.364
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	110,5303

C. Konzise Risikoerklärung/Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts und Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Dieses Kapitel beinhaltet gemäß Artikel 435 Absatz 1 (e) und (f) CRR eine konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil beschrieben wird, sowie eine Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren. Beide Bestandteile wurden im Rahmen des Beschlusses des Offenlegungsberichts durch die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank genehmigt.

1. Risikostrategie und Risikomanagement

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Ertragsgenerierung insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist. Die KfW IPEX-Bank hat im Jahr 2021 mit der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. eine 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet, um das bestehende Geschäft im Wachstumsmarkt Südostasien abzusichern und nachhaltig auszubauen. Die Kreditkompetenz wird weiterhin in der KfW IPEX-Bank am Standort Frankfurt am Main verbleiben, sodass die Tochter in Singapur keine Kredit- oder Derivate Risiken eingeht. Die Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank aus der KfW Beteiligungsholding GmbH besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Wesentliche Risiken entstehen damit auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

2. Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung bei der Transformation der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Erbringung eines stabilen und signifikanten Beitrags zum Konzernergebnis. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank einen Wachstumskurs als Beitrag dazu, den Herausforderungen für die Transformation der Wirtschaft zu begegnen, die sich im Hinblick auf die Themenbereiche Klimawandel und Umwelt sowie Globalisierung ergeben. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Sektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas.

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten gemäß der im Oktober 2021 finalisierten Risikoinventur ab:

- Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko, Migrationsrisiko, Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiko)
- Marktpreisrisiko (Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko)
- Operationelles Risiko, insbesondere Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Geschäftsunterbrechungsrisiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko
- Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)
- Konzentrationsrisiko
- Regulatorisches Risiko
- Reputationsrisiko

Im Rahmen der Risikoinventur werden zur Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken das Bruttoisiko (Risiko ohne Berücksichtigung von Risikominderungstechniken), das Nettoisiko sowie qualitative Beurteilungen herangezogen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde mit Beschluss der Geschäftsführung von Oktober 2021 das Zahlungsunfähigkeitsrisiko neu als wesentliches Risiko der KfW IPEX-Bank festgelegt, wenngleich es durch die Refinanzierung über die KfW weiterhin begrenzt wird. Ursächlich hierfür war eine stärkere Würdigung des hypothetischen Bruttoisikos in der Wesentlichkeitsbeurteilung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, bei dem die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW nicht berücksichtigt werden darf. Geschäftsmodellbedingt ist das Kreditrisiko für die KfW IPEX-Bank die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiko und Operationellem Risiko. Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken, regulatorische Risiken und Reputationsrisiken tragen in geringerem Umfang zum Gesamtrisikoportfolio bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung und den Risikoappetit der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und Liquiditätsadäquanz der Bank sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb des Konzernverbundes der KfW Bankengruppe. Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zur KfW Bankengruppe sowie das Selbstverständnis und der Auftrag der KfW IPEX-Bank als kommerziell agierende Tochter der KfW bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur und insbesondere zur Kreditrisikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur („Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“) und sieht einen jährlich zu durchlaufenden Regelkreis zur Risikokultur vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank sind angehalten, sich in verschiedenen Formaten mit der Risikokultur, zum Beispiel in Form von Schulungen und dezentralen Abteilungsrunden, auseinanderzusetzen.

Wichtige Kennzahlen sind in der Tabelle EU KM1 in diesem Bericht zu finden. Die wesentlichen Risikoarten werden im Kapitel „D. Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken“ näher beschrieben.

Abgeleitet aus den risikostrategischen Zielen, den internen Risikosteuerungsvorgaben sowie regulatorischen Vorgaben erstellt die KfW IPEX-Bank einen Sanierungsplan. Dieser stellt ein nachgelagertes Risikosteuerungsinstrument dar, das eine substantielle Gefährdung der finanziellen Stabilität der KfW IPEX-Bank mit Hilfe von festgelegten Sanierungsindikatoren frühzeitig erkennen soll. Darüber hinaus beinhaltet der Sanierungsplan für solche Fälle, in denen die finanzielle Stabilität der KfW IPEX-Bank substantiell gefährdet ist, zielgerichtete Maßnahmen, die die Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Finanzstärke im Sinne der Kapital- und Liquiditätsadäquanz der KfW IPEX-Bank ermöglichen sollen.

In ihrem ganzheitlichen Steuerungssystem definiert die KfW IPEX-Bank risikostrategische Ziele zur Kapitaladäquanz, Liquidität und Portfolioqualität. Diese risikostrategischen Ziele fungieren als mehrjährige Ambitionsniveaus und sind mit dem ganzheitlichen Steuerungssystem der KfW IPEX-Bank verknüpft. Im ganzheitlichen Steuerungssystem der KfW IPEX-Bank sind ergänzend zu den risikostrategischen Zielen auch weitere, zum Teil granulare Risikosteuerungsaspekte aufgenommen. Die Festlegung von Risikotoleranzen berücksichtigt den Risikoappetit der Geschäftsführung sowie die einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen. Für die im Risikoprofil als wesentlich eingestuften Risikoarten und Risikounterarten ist der Risikoappetit der Geschäftsführung formuliert bzw. festgelegt.

Für die Überwachung der Sanierungsbedürftigkeit der KfW IPEX-Bank im Sinne des Sanierungsplans erfolgt ein regelmäßiges Reporting der Sanierungsindikatoren im Rahmen des Risikoberichts. Der Überwachungsprozess ist in Eskalations- und Kommunikationsmechanismen gemäß der im Sanierungsplan festgelegten Governance eingebettet.

Der Sanierungsplan liegt in der Verantwortung der Mitglieder der Geschäftsführung und wird jährlich oder ggf. anlassbezogen aktualisiert.

Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß der Richtlinie 2014/59/EU (sogenannte Abwicklungsrichtlinie) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/911 (diesbezügliche Durchführungsstandards) bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

Es bestehen keine gruppeninternen Geschäfte oder Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Artikel 435 Absatz 1 (f) CRR), die sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe auswirken könnten.

3. Kreditrisikoerklärung

Die Geschäftstätigkeit der KfW IPEX-Bank konzentriert sich auf mittel- und langfristige Kredite in Form von Investitions- und Exportfinanzierungen, Projekt- und Objektfinanzierungen sowie Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierungen. Branchenschwerpunkte sind dabei Energie und Umwelt, Rohstoffe, Verkehr und Infrastruktur. Hieraus resultieren für die KfW IPEX-Bank primär Kreditrisiken in Form von Adressenausfallrisiken und Migrationsrisiken sowie – durch in diesem Zusammenhang abgeschlossene Derivate mit Unternehmenskunden – Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiken.

4. Liquiditätsrisikoerklärung

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Das im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestufte Zahlungsunfähigkeitsrisiko der KfW IPEX-Bank wird durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehende Kreditlinie bei der KfW wirksam begrenzt. Hinzu kommt ein Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird. Die Zahlungsfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird so gesteuert, dass die Mindestanforderungen an die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie an die Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß CRR eingehalten werden. Das nicht wesentliche Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank wird im Rahmen der Risikomessung mittels eines szenariobasierten Verfahrens quantifiziert. Refinanzierungsrisiken werden dabei innerhalb der hierfür vergebenen Limite akzeptiert. Das Marktliquiditätsrisiko der KfW IPEX-Bank ist als nicht wesentlich eingestuft, da die KfW IPEX-Bank ausschließlich hochliquide KfW-Anleihen in ihrem HQLA-Portfolio (High Quality Liquid Assets) hält. Das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko werden im Rahmen der jährlichen ICAAP-Angemessenheitsprüfung analysiert und quantifiziert und fließen – sofern der Risikowert > 0 ist – in den Puffer für nicht wesentliche Risiken ein, der Bestandteil der ökonomischen Kapitalallokation ist.

Der Risikoappetit bezüglich des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird in der KfW IPEX-Bank durch die Festlegung eines Ampelkonzepts zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die LCR sowie die NSFR definiert. Aufgrund einer institutsspezifischen Cap-Regelung für Liquiditätszuflüsse der KfW weist die LCR der KfW IPEX-Bank eine besondere Dynamik auf. Diese Dynamik kann risikoadäquat über die Szenariobetrachtungen absoluter Liquiditätsabflüsse abgebildet werden. Die fortlaufende Einhaltung der Kennzahlen wird anhand des definierten Risikoappetits samt zugehörigem Steuerungskonzept sichergestellt. Für die LCR erfolgt die Überwachung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos mittels Szenariorechnungen, die fiktive zusätzliche Liquiditätsabflüsse (bei gleichbleibenden Zuflüssen und hochliquiden Aktiva) über die nächsten 30 Tage unterstellen. Der Risikoappetit und eine Frühwarngrenze definieren sich daher über die Einhaltung der 100%-Schwelle für die LCR unter den Szenarien. Basierend auf den betrachteten Szenarien ergeben sich die folgenden Ampelgrenzen:

Tabelle 2: Ampelgrenzen für die LCR

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel	
LCR	≥ 100%	≥ 100%	≥ 100%	< 100%
LCR (Szenario + 200 Mio. EUR)	≥ 100%	≥ 100%	< 100%	-/-
LCR (Szenario + 400 Mio. EUR)	≥ 100%	< 100%	-/-	-/-

Eine rote Ampel wird demnach in zwei Fällen ausgelöst:

1. Die LCR zum Stichtag unterschreitet die Schwelle von 100%.
2. Die LCR zum Stichtag beträgt 100% oder mehr, gleichzeitig unterschreitet die Szenario-LCR mit fiktiven zusätzlichen Abflüssen von 200 Mio. EUR die Schwelle von 100%.

Eine gelbe Ampel wird ausgelöst, sofern die Szenario-LCR mit fiktiven zusätzlichen Abflüssen von 400 Mio. EUR die Schwelle von 100% unterschreitet. Dieses Szenario stellt den größten Stress bezogen auf die LCR dar, weshalb die Kennzahl hierbei als Erstes die Schwelle von 100% unterschreitet. Damit eignet sich das Szenario zur Auslösung einer gelben Ampel als Frühwarnindikator für die LCR-Steuerung.

Für die NSFR wurden folgende Ampelgrenzen zur Bestimmung des Risikoappetits bzw. als Frühwarngrenze festgelegt:

Tabelle 3: Ampelgrenzen für die NSFR

Ampelfarbe	Ampelgrenzen NSFR
Grüne Ampel	NSFR > 105 %
Gelbe Ampel	102,5 % < NSFR ≤ 105 %
Rote Ampel	NSFR ≤ 102,5 %

Die Risikobereitschaft für das Refinanzierungsrisiko in der KfW IPEX-Bank wird über die entsprechenden Limit Höhen ausgedrückt, die hälftig für die Risiken in Euro und US-Dollar allokiert werden (jeweils 15 Mio. EUR). Eine Limitierung des Refinanzierungsrisikos erfolgt nur für Risiken, die in den ersten beiden Jahren des Betrachtungshorizontes entstehen. Die Messung des Refinanzierungsrisikos erfolgt modellbasiert unter dem Szenario „Spread-Ausweitung“. Die operative Steuerung des Refinanzierungsrisikos erfolgt durch KfW IPEX-Bank-Treasury überwiegend durch die Wahl der Geldmarktquote und der Laufzeit neu abzuschließender Schuldscheindarlehen.

Die Mittelbeschaffung der KfW IPEX-Bank erfolgt nahezu vollständig auf Grundlage der Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW. Die KfW verfügt gemäß internationalen Ratingagenturen über die höchste Bonität und stellt ihrerseits die Diversifikation ihrer Investorenbasis sicher. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität dienen die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie die Kreditlinien bei der KfW. Zusätzlich hält die KfW IPEX-Bank ein liquides Wertpapierportfolio zur Begrenzung von Liquiditätsengpässen vor, aus dem im Bedarfsfall kurzfristig Titel veräußert werden können. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft der KfW IPEX-Bank. Finanzmittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen herausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus jeweils aktueller Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind.

Die Durchführung von Szenarioanalysen und die Festlegung von Maßnahmen bei Liquiditätsengpässen finden aktuell ausschließlich auf Konzernebene statt. Die Notfallpläne der KfW und der KfW IPEX-Bank stellen die jederzeitige technische Durchführbarkeit von Refinanzierungsgeschäften zwischen KfW und KfW IPEX-Bank sicher. Durch diese wesentliche Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos zielt die Liquiditätssteuerung der KfW IPEX-Bank darauf ab, die benötigte Liquidität kostengünstig zu den gegebenen Marktkonditionen zu beschaffen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlich relevanten Anforderungen (LCR sowie NSFR) zu erfüllen. Dabei stellt das Treasury der KfW IPEX-Bank die fortlaufende Einhaltung der LCR in der operativen Steuerung durch eine tägliche Prognose für die End-of-Day-LCR sicher. In dieser Prognose werden Abflüsse aus untertäglich abgeschlossenen Verträgen konservativ berücksichtigt. Gleichermaßen wird für die fortlaufende Einhaltung der NSFR in der operativen Steuerung täglich eine Prognose für die End-of-Day-NSFR des aktuellen Bankarbeitstages sowie der zwei folgenden Bankarbeitstage (BAT) erstellt. Dabei werden wesentliche Geschäftsvorfälle mit ihrer Wirkung auf die verfügbare Refinanzierungsposition (Available Stable Funding, ASF) bzw. die erforderliche stabile Refinanzierungsposition (Required Stable Funding, RSF) der KfW IPEX-Bank berücksichtigt.

Tabelle 4 zeigt die einfachen Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate vor dem Ende der ausgewiesenen Quartale zur LCR für die KfW IPEX-Bank. Im Jahr 2021 wird der aufsichtsrechtlich geforderte Mindestschwellenwert von 100 % für die LCR sowie der interne Grenzwert zur Erreichung eines grünen Ampelstatus deutlich überschritten.²⁾ Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestquote sowie interner Ampelgrenzen hält die KfW IPEX-Bank jederzeit einen adäquaten Sicherheitspuffer vor. Der Bestand an hochliquiden Aktiva beschränkt sich dabei ausschließlich auf Anleihen des Emittenten KfW in Form von Privatplatzierungen. Diese sind alle in Euro denominiert. Daneben existieren noch geringfügige Kassenbestände in verschiedenen Währungen. Die Refinanzierung wird, wie bereits beschrieben, ebenfalls größtenteils durch die KfW bereitgestellt. Besicherungsanforderungen aus Derivatepositionen ergeben sich nicht, da keine solchen Vereinbarungen für die Derivategeschäfte der KfW IPEX-Bank existieren.

²⁾ Dies gilt auch für alle einzelnen Stichtage.

Ebenfalls in der Tabelle ausgewiesen sind Informationen zur NSFR für die KfW IPEX-Bank zu den letzten drei Quartalsenden 2021.³⁾ Es ist zu sehen, dass auch hierbei der aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestwert von 100% sowie der interne Grenzwert für die grüne Ampel durchgängig eingehalten wurden.

Tabelle 4: Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote und zur strukturellen Liquiditätsquote für die KfW IPEX-Bank

	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
	Mio. EUR				
Liquiditätsdeckungsquote/ Liquidity Coverage Ratio (LCR)					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA)	511	511	407	337	334
Mittelabflüsse	3.172	3.309	3.469	3.628	3.606
Mittelzuflüsse	4.001	4.039	4.073	4.184	4.190
Nettomittelabflüsse	40	41	48	50	51
Liquiditätsdeckungsquote/ Liquidity Coverage Ratio (%)	1.306,3110	1.268,5503	938,5112	720,7860	700,9759
Strukturelle Liquiditätsquote/ Net Stable Funding Ratio (NSFR)					
Verfügbare stabile Refinanzierung	26.872	27.808	25.694	-	-
Erforderliche stabile Refinanzierung	24.220	24.160	23.711	-	-
Strukturelle Liquiditätsdeckungsquote/ Net Stable Funding Ratio (%)	110,9530	115,0975	108,3625	-	-

5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank stuft, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der von ihr verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Risikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachtet in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Risikoprofil der KfW IPEX-Bank und der Strategie des Instituts entsprechend und angemessen.

Tabelle 5: Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses

Konsolidierungskreise	Gesamt-	Kern-	Harte Kern-
	kapitalquote	kapitalquote	kapitalquote
	in %	in %	in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	22,0137	19,5503	16,7342
KfW IPEX-Bank GmbH	21,7418	19,2787	16,4629

³⁾ Die Berechnung und Meldeabgabe der NSFR erfolgte formal erstmalig zum 30.06.2021. Daher existieren keine Angaben zur NSFR per 31.03.2021 und 31.12.2020.

D. Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

1. Risikomanagementprozess

Im Rahmen der Risikosteuerung sind in der KfW IPEX-Bank für alle als wesentlich identifizierten Risiken Regelprozesse bestehend aus Risikomessung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Berichtswesen etabliert. Zentrales Element der Risikosteuerung auf Gesamtbankebene ist das Risikotragfähigkeitskonzept. In der KfW IPEX-Bank sind dabei die laufende Sicherstellung der normativen und der ökonomischen Risikotragfähigkeit als gleichberechtigte Ziele verankert. Die Geschäftsführung legt mit dem angestrebten Solvenzniveau sowie den Grenzwerten des Ampelsystems für die Kapitaladäquanz den Risikoappetit und Risikotoleranzen zur Risikosteuerung fest.

Die operative Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt darüber hinaus unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikoappetit mittels ökonomischer Kapitalallokation. Zur Risikoüberwachung sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme implementiert. Zusätzlich werden anhand von Stresstests regelmäßig und anlassbezogen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der KfW IPEX-Bank analysiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind dabei in die Risikoberichterstattung eingebunden.

2. Wesentliche Risiken der KfW IPEX-Bank

Kreditrisiken

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der subsumierten Risiken. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko, das im Wesentlichen die Subrisikoarten Kreditrisiko im engeren Sinne, Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus Fremdwährungskrediten an ungesicherte Kreditnehmer, Risiko aus Spezialfinanzierungen sowie Schattenbankenrisiko umfasst. Darüber hinaus wird die Kreditrisikoposition wesentlich von Migrationsrisiken beeinflusst. Ein weiterer Einflussfaktor für die Kreditrisikoposition ist das CVA-Risiko für das Derivategeschäft mit Unternehmenskunden. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Migrations- und CVA-Risiken als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus werden sie über die Stress- und Szenariorechnungen, die später im Bericht beschrieben werden, in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Steuerung des Kreditrisikos

Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

Limitmanagement

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Ausfallrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Hauptgeschäftspartner (HGP), Gruppe verbundener Kunden (GvK), Branchen und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größe Nettoexposition.

Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien für die Einräumung von Individuallimiten festgelegt werden.

Risikoleitplanken

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

Portfoliosteuerung

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

Portfoliorisiko-Komitee

Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und Marktteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert. Im Berichtsjahr 2021 gab es insgesamt vier turnusmäßige Sitzungen und zwei Ad-hoc-PRK-Sitzungen.

Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitenwerte. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans, NPL) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung.

Parallel wird immer auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung und Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung und Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten soll ein durchgängig professionelles Problemerkreditmanagement gewährleistet werden.

Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee (ARK) unter der Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand. Bei Bedarf kann die Tagungsfrequenz um sogenannte Ad-hoc-ARK-Sitzungen erweitert werden.

Im Berichtsjahr 2021 gab es insgesamt 12 turnusmäßige Sitzungen.

Marktpreisrisiko

Im Rahmen ihrer Marktpreisrisikostategie hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktpreisrisiken, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, grundsätzlich zu schließen oder abzusichern. Es besteht insbesondere keine Absicht zur kurzfristigen Ertragserzielung aus Marktpreisschwankungen. Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk (VaR)-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines VaR auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten berücksichtigt. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (752 Szenarien). Die Haltedauer liegt einheitlich bei 12 Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine parametrische Skalierung auf das Zielquantil (99,9%) ausgehend vom 97,5%-Quantil der historischen Simulation. Für die Modelle wird monatlich bzw. vierteljährlich eine Kurzvalidierung erstellt. Die Funktionsweise der Modelle wird anhand eines Ampelmodells bewertet. Bei gelber oder roter Ampel werden im Validierungsbericht Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Zielsetzung der Stresstests ist insbesondere, die Sensitivität von steuerungsrelevanten Größen in Bezug auf wesentliche finanzielle Risikoarten und ihre Risikotreiber transparent zu machen. Dabei werden für jede Risikounterart des Marktpreisrisikos Stresstests durchgeführt, die als Zielgröße den Barwert bzw. den ECAP betrachten. Darüber hinaus existieren risikoartenübergreifende Stresstests, die Auswirkungen auf den Gesamt-ECAP im Marktpreisrisiko unter extremen Marktbedingungen quantifizieren.

Aufgrund der geschäftspolitischen Festlegung, keinen Eigenhandel zu betreiben und keine kurzfristigen Erfolge durch den Handel zu erzielen, ist die KfW IPEX-Bank ein Nicht-Handelsbuchinstitut. Die risikostrategischen Vorgaben für Handelsgeschäfte sind so gestaltet, dass diese nicht unter der Definition von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR zu subsumieren sind.

Neben der monatlichen Berichterstattung im Rahmen des Risikoreportings hat die Bank als zentrales Instrument der Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Die KfW IPEX-Bank besitzt keine Handelsbuchpositionen. Dies gilt ebenso für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen, die bereits wertberichtet sind.

Des Weiteren unterliegt die KfW IPEX-Bank per 31.12.2021 weder einem Warenpositionsrisiko noch einem Abwicklungsrisiko nach Artikel 92 Absatz 3 (c) CRR. Ebenso erfolgt per 31.12.2021 keine regulatorische Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko, da die RWA weniger als 2 % der Eigenmittel betragen. Zur Berechnung des Marktpreisrisikos verwendet die KfW IPEX-Bank keine internen Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR.

Zinsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand einer historischen Simulation ermittelt. Es werden die Risiken aus den als Risikofaktoren definierten Zinskurven gemessen.

Implizit enthalten ist somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. In den Stresstests werden neben der regulatorisch vorgegebenen parallelen Verschiebung der Zinskurven Szenarien wie Drehungen der Zinskurven und kombinierte Szenarien einbezogen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Barwert der Zinsposition, den gemessenen Ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2021. Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des Rundschreibens 06/2019 der BaFin absolut und in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

Tabelle 6: Quantitative Angaben zum Zinsrisiko

Währung	EUR	USD	GBP	AUD	CAD	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR						
Barwert Zinsbuch	3.782,7	544,8	128,5	11,0	30,8	9,9	4.507,7
Risikowert Zinsrisiko (99,90% / 12 Monate Haltedauer)	-	-	-	-	-	-	224,1
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg)	-0,799	-0,298	-0,162	-0,017	-0,036	-0,036	-1,348
Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+/- 200 BP)	-	-	-	-	-	-	87,9
in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	1,9%

⁴⁾ Eigenmittel der KfW IPEX-Bank per 31.12.2021: 4.632,9 Mio. EUR.

Zinsrisiko: Zinsänderungsrisiko

Neben dem Zinsrisiko-VaR wird auch der Ökonomische Kapitalbedarf für die Unterrisikoart Zinsänderungsrisiko berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Zerlegung der angelieferten Vollkurven in Grund- und Basisspreadkurven. Je Währung wird dazu eine „Grundkurve“ bestimmt, deren Fluktuationen auf alle Zinskurven im jeweiligen Währungsraum übertragen werden. Auf dieser Basis wird ein Zinsänderungs-VaR berechnet. Zum 31.12.2021 beträgt der Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko 144 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich infolge gestiegener Zinssätze gesunken.

Zinsrisiko: Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko

Analog zum Zinsänderungsrisiko basiert die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Basisspreadrisiken auf der Zerlegung der angelieferten Vollkurven in Grund- und Basisspreadkurven. Die Bewegungen der sonstigen Zinskurven bezüglich der Grundkurven des Währungsraums werden in Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisikoanteil aufgeteilt. Auf den so kategorisierten Spreadkurven wird jeweils das Tenor- und das Cross-Currency-Basisspreadrisiko quantifiziert. Zum 31.12.2021 beträgt der Kapitalbedarf für Basisspreadrisiken 264 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich hier ein Anstieg von 84 Mio. EUR. Der Anstieg im Tenor-Basis-Risiko ist unter anderem auf Umstellungen der Cross-Currency-Spread-Definition im Rahmen der Benchmark-Reform zurückzuführen.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind veränderte Marktwerte marktnah modellierter (eingebetteter und freistehender) Zinsoptionen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikoarten mittels historischer Simulation ermittelt. In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in variabel verzinsten Krediten enthaltenen Floors. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit zwar gemessen und über ein ECAP-Sublimit begrenzt, jedoch nicht aktiv operativ gesteuert. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2021 111 Mio. EUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 56 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf gestiegene implizite Volatilitäten im 4. Quartal 2021 zurückzuführen.

Währungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zum Zinsrisiko auf Basis historischer Simulation ermittelt. Zusätzlich werden regelmäßige Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen. Insbesondere die Aufwertung des US-Dollars im Berichtsjahr (EUR/USD per 31.12.2021: 1,13 und 31.12.2020: 1,23) führt zu einem Barwertanstieg aus Wechselkursveränderungen von insgesamt 137 Mio. EUR.

Credit-Spread-Risiko

Für alle Positionen des Wertpapierportfolios der KfW IPEX-Bank besteht eine dauerhafte Halteabsicht (Buy-and-Hold-Ansatz), es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Das Wertpapierportfolio setzt sich zusammen aus dem HQLA-Portfolio und sonstigen Wertpapieren (insbesondere Kreditgeschäft in Wertpapierform). Das HQLA-Portfolio wird zur Liquiditätsvorsorge und zur Einhaltung der Mindestanforderung an die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß CRR als hochliquide Aktiva angesetzt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand historischer Simulation ermittelt. Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen, wie zum Beispiel in der Subprimekrise, wird durch regelmäßige Stresstests untersucht. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko betrug zum 31.12.2021 5 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 3 Mio. EUR gesunken.

Liquiditätsrisiko

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Institutsliquiditätsrisiko), dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Unter das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit verfügt die KfW IPEX-Bank ferner über liquidierbare Wertpapiere sowie über Kreditlinien bei der KfW.

Die Notfallpläne der KfW und der KfW IPEX-Bank stellen die jederzeitige technische Durchführbarkeit von Refinanzierungsgeschäften zwischen KfW und KfW IPEX-Bank sicher. Die Durchführung von Szenarioanalysen und die Festlegung von Maßnahmen bei Liquiditätsengpässen finden auf Konzernebene statt. Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft. Mittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen ausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus heutiger Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind. Sofern Mittel in Fremdwährungen nicht beschafft werden können, ergeben sich hieraus Restriktionen für das Aktivgeschäft.

Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko abgesichert ist, zielt die Liquiditätssteuerung der KfW IPEX-Bank darauf, die benötigte Liquidität kostengünstig zu beschaffen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlich relevanten Anforderungen zu erfüllen. Um auch das Risiko erhöhter Refinanzierungskosten möglichst gering zu halten, werden die Fälligkeitstermine von kurz- und langfristigen Refinanzierungsgeschäften unter Berücksichtigung künftiger Auszahlungs- und Tilgungsschätzungen für das Aktivgeschäft so gewählt, dass der geplante Bedarf an künftigen Refinanzierungsmitteln möglichst gleichmäßig entsteht.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko misst die KfW IPEX-Bank auf der Basis der aufsichtsrechtlichen LCR sowie der NSFR. Die Steuerung der LCR sowie der NSFR orientiert sich am Limitierungskonzept, das in Form eines Ampelkonzepts umgesetzt ist. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die zusätzlichen Beobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics, ALMM) gemäß der CRR und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die Meldeabgabe der LCR sowie der ALMM erfolgt monatlich, während die Meldung zur NSFR quartalsweise erstellt wird. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das Treasury der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Neben der operativen Steuerung durch das Treasury erfolgt die Überwachung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos mittels Szenariorechnungen für die LCR, die fiktive zusätzliche Liquiditätsabflüsse (bei gleichbleibenden Zuflüssen und hochliquiden Aktiva) über die nächsten 30 Tage unterstellen. Der Risikoappetit und eine Frühwarngrenze definiert sich daher über die Einhaltung der 100% Schwelle für die LCR unter den Szenarien.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der internen Ampelgrenzen führt das Treasury täglich eine indikative LCR-Prognose durch. Zudem überwacht das Risikocontrolling die Einhaltung der Toleranzwerte – neben der monatlichen Berechnung und Meldeabgabe an die Aufsichtsbehörden – auf Basis einer indikativen wöchentlichen Kennzahlberechnung.

Um die fortlaufende Einhaltung der NSFR zu gewährleisten, ermittelt das Treasury der KfW IPEX-Bank in der operativen Steuerung täglich eine Prognose für die End-of-Day-NSFR des aktuellen Bankarbeitstages sowie der zwei folgenden Bankarbeitstage (BAT). Dabei werden wesentliche Geschäftsvorfälle mit ihrer Wirkung auf die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) bzw. erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. Aufsattpunkt ist eine halbwochentliche NSFR-Berechnung durch Risikocontrolling. Die Prognose des ASF deckt dabei sowohl Fälligkeiten als auch Restlaufzeitverkürzungseffekte aus dem Bestand der Refinanzierungsgeschäfte ab. Zusätzlich werden neue Mittelaufnahmen bei der KfW mit Valuta im Prognosezeitraum gemäß ihrem entsprechenden ASF-Faktor berücksichtigt (Laufzeit < 1 Jahr: 50%, Laufzeit ≥ 1 Jahr: 100%). Bekannte Veränderungen der Eigenmittel im Prognosezeitraum werden ebenfalls angesetzt. Die Prognose des RSF beinhaltet einerseits Veränderungen der Handelsgeschäfte auf der Aktivseite (HQLA-Wertpapiere und Tages-/Termingeldanlagen). Andererseits werden RSF-relevante Veränderungen des Kreditportfolios berücksichtigt. Zur Erleichterung der operativen Steuerung wird ein zusätzlicher Abstand von 1 Prozentpunkt auf die gelbe Ampelgrenze als Sicherheitspuffer angewandt, sodass die NSFR operativ auf ein Zielniveau von 106% gesteuert wird. Die NSFR-Prognoserechnung ist, ebenso wie die tägliche LCR-Prognose, Teil des täglichen Dispositionsprozesses.

Für die Steuerung und Limitierung der LCR sowie der NSFR wird vorwiegend auf das Einzelinstitut KfW IPEX-Bank abgestellt, da diese ausschließlich für die Geschäftstätigkeit zuständig ist. Die zur aufsichtsrechtlichen Gruppe gehörende KfW Beteiligungsholding GmbH betreibt selbst keine Geschäftstätigkeit.

Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

Das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank wird mittels eines szenariobasierten Verfahrens quantifiziert. Die für das Refinanzierungsrisiko verwendete Messgröße ist der Liquiditätsvermögenswert (LVW), der modellhaft den Gewinn bzw. Verlust approximiert, der sich aus den Refinanzierungskosten der Passivseite und den Refinanzierungsbeiträgen der Aktivseite ergibt. Das Refinanzierungsrisiko wird durch die Veränderung des LVW in verschiedenen, für die Risikosituation der KfW IPEX-Bank relevanten Szenarien quantifiziert. Diese Quantifizierung erfolgt für die Geschäfte in Euro und US-Dollar, die die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währungen darstellen. Für die Veränderung des Liquiditätsvermögenswertes besteht ein Risikolimit, dessen Einhaltung monatlich überwacht wird.

Liquiditätsrisikoüberwachung und -berichterstattung

Die Liquiditätsrisikoüberwachung erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des monatlichen Risikoberichts an die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank. Dies beinhaltet die LCR sowie die Risikowerte zum Refinanzierungsrisiko in Euro und US-Dollar zum jeweiligen Monatsultimo. Wird im Rahmen der monatlichen Berechnung der LCR und des Refinanzierungsrisikos bzw. der wöchentlichen Berechnung der LCR ein Unterschreiten der bankinternen Ampelbereiche festgestellt, erfolgt darüber hinaus eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank.

Ferner werden Maßnahmen zur Steuerung der Liquiditätsrisikoposition durch das Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling ausgearbeitet, der Geschäftsführung als Beschlussvorlage vorgelegt, diskutiert und anschließend gemäß Beschlussfassung umgesetzt.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet die Gefahr von (Wert-)Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Bedeutend eingestufte Teilrisiken des Operationellen Risikos sind Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Geschäftsunterbrechungsrisiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko.

Das **Dienstleisterrisiko** manifestiert sich in der KfW IPEX-Bank primär durch die Auslagerung unter anderem von Tätigkeiten in den Bereichen Finanz- und Risikocontrolling, IT, Meldewesen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Recht an die KfW. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei um wesentliche Auslagerungen, die vom auslagernden Institut entsprechend zu überwachen sind (Auslagerungsrisiko). Die Auslagerungen sind über Rahmenverträge sowie Service Level Agreements geregelt.

Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank ist in prozessabhängige, -begleitende und -unabhängige Rollen aufgeteilt. Für die prozessabhängige Überwachung sind fachlich dezentral die jeweiligen Hauptansprechpartner sowie formal (im Sinne von methodisch) zentral die Auslagerungsbeauftragte bzw. die Sourcing Managerinnen und Manager der KfW IPEX-Bank zuständig. Die prozessbegleitende Überwachung erfolgt durch die jeweiligen Risikoexperten und -expertinnen als zuständige Überwachungseinheit für die betreffende Risiko(unter)art. Hinzu kommt die prozessunabhängige Überwachung durch die Interne Revision.

Informationssicherheitsrisiken der KfW IPEX-Bank sind im Wesentlichen bedingt durch die vollständige Auslagerung der IT an die KfW. Neben den KfW IPEX-Bank-eigenen Informationssicherheitsrisiken, die entsprechend einer konzerneinheitlichen Methode erhoben und überwacht werden, stimmt sich die KfW IPEX-Bank eng mit der Informationssicherheit der KfW zu dieser Risikoart ab. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung an die relevanten Gremien und Stakeholder. Über die Risikobehandlung von Informationssicherheitsrisiken der KfW, die ebenfalls für die KfW IPEX-Bank zutreffend sind, wird gemeinsam beschlossen.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden Informationssicherheitsrisiken erhoben und bewertet, die insbesondere zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit akzeptiert wurden, zum Beispiel die Nutzung von verschiedenen Webkonferenz-Plattformen.

Das **Geschäftsunterbrechungsrisiko** beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund der partiellen oder vollständigen Unterbrechung der Leistungserbringung mit Hilfe kritischer Geschäftsprozesse. Mit Hilfe von präventiven Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM)/Notfallmanagement steuert die KfW IPEX-Bank das Unterbrechungsrisiko. Vorkehrungen auf Grundlage der Ergebnisse der Business-Impact-Analyse münden in Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufplänen, die auf Wirksamkeit validiert werden.

Die zentralen Risikocontrolling-Aktivitäten hierfür sind mittels eines Service Level Agreement an die KfW ausgelagert. Da außerdem auch Teile der Infrastruktur der KfW IPEX-Bank durch die KfW bereitgestellt werden, besteht hier ein enger Zusammenhang zum ebenfalls als bedeutend eingestuften Teilrisiko „Dienstleisterrisiko“.

Die KfW IPEX-Bank steuert **Rechtsrisiken** im Wesentlichen über die Einbindung von Syndikusrechtsanwälten des Bereichs Recht der KfW in die wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank im Wege einer Auslagerung und die Überwachung dieser Rechtsdienstleistungen.

Für das **Compliance-Risiko** sind in der KfW IPEX-Bank drei Einheiten zuständig: der auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Vorgaben benannte Datenschutzbeauftragte der KfW IPEX-Bank, die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)⁵⁾ errichtete Compliance-Funktion (Regulatorische Compliance) sowie die Operative Compliance mit dem Aufgabenzuschnitt als zentrale Stelle für Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance und weitere Compliance-Anforderungen operativer Art.

Die Regulatorische Compliance erhebt im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat.

Die Regulatorische Compliance ist in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden.

Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 erfasst die Regulatorische Compliance die Maßnahmen der Standardsetzer und Aufsichtsbehörden zur Entlastung der Finanzindustrie in einer Liste mit regulatorischen Erleichterungen und fragt zur engeren Steuerung des Compliance-Risikos während der COVID-19-Pandemie in den Fachbereichen eine Einschätzung der erwarteten COVID-19-bedingten Auswirkungen auf die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen ab. Diese Vorgehensweisen hat die Regulatorische Compliance in der Schriftlich fixierten Ordnung festgehalten.

Die Operative Compliance verantwortet die Themengebiete Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance bezüglich Insiderhandel und Marktmanipulation, Einhaltung von Sanktionen sowie Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. In diesen Bereichen führt die Operative Compliance jährliche Risikoanalysen durch, aus denen sie ihre themenspezifischen Überwachungsaktivitäten ableitet. Die Operative Compliance ist auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und berät die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. In dieser Einheit ist auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich aus dem Standardansatz gemäß den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR), der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Für den Umgang mit Operationellen Risiken gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor und orientiert sich hierfür an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie).

Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st Line of Defense, LoD)

⁵⁾ Allgemeiner Teil der MaRisk, 4.4.2.

- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken und Business Continuity Management als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk und BCM (2nd LoD)
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD)

Das Operationelle Risiko wird im Risikocontrolling bewertet und gemessen. Die OpRisk-Management- und Controlling-Organisation schafft die aufbauorganisatorischen Grundvoraussetzungen und notwendigen Strukturen für ein zielgerichtetes, proaktives und wirkungsvolles OpRisk-Management und -Controlling in allen Abteilungen der KfW IPEX-Bank.

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Überwachung mittels Risikoindikatoren, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen sowie die Ableitung von Maßnahmen.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk und die Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Risikoindikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die Ereignisdatenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in einer Maßnahmendatenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle Risiken besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als bedeutend eingestufteten Risikounterarten des Operationellen Risikos mit den zuständigen Fach-einheiten diskutiert. Darüber hinaus werden unter anderem relevante Aspekte aus den Bereichen Regulatorisches Risiko, Reputationsrisiko sowie Business Continuity Management behandelt.

Mit dem Fokus auf Themen der Internal Governance hat die Geschäftsführung ein Internal Governance Board (IG Board) eingerichtet, in dem die Leiter von Compliance, Risikocontrolling, Organisation und Interner Revision zusammenarbeiten. Zielsetzung des IG Board ist insbesondere, eine gemeinsame Sicht auf die aufsichtlichen Entwicklungen zu gewährleisten, die wegen ihrer Relevanz für die Internal Governance der KfW IPEX-Bank von bankweiter Bedeutung sind und damit die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Board-Mitglieder als Querschnittsthemen betreffen. Das IG Board dient dazu, die unterschiedlichen Aktivitäten seiner Mitglieder unter Wahrung ihrer fachlichen Zuständigkeit bzw. Unabhängigkeit noch besser miteinander zu verzahnen.

Die seit Anfang 2020 vorherrschende COVID-19-Pandemie hat für die KfW IPEX-Bank weiterhin nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der im Rahmen der OpRisk-Steuerung erfassten Schadensereignisse geführt. Allerdings wurden die Auswirkungen der Pandemie im Rahmen des diesjährigen Risk Assessment durch die Beibehaltung eines erhöhten Verlustpotenzials bei einigen Risikoszenarien berücksichtigt.

Auch seit Ausbruch der Pandemie laufen im Gesamtjahr 2021 alle wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank unverändert ohne notfallrelevante Beeinträchtigungen. Im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung führt die Pandemie zu Herausforderungen bei der Identifizierung von natürlichen Personen. Die Bank hatte bis 30.11.2021 coronabedingte Sonderregelungen hierzu etabliert, um mit dieser Herausforderung umzugehen. Zur Steuerung des aus der Pandemie potenziell resultierenden Geschäftsunterbrechungsrisikos beteiligt sich die Bank bereits seit Februar 2020 an den hierzu eingerichteten Konzerngremien.

Durch die eingeführten und regelmäßig überprüften Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie konnte ein entsprechender Personalausfall mit negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der KfW IPEX-Bank bislang vermieden werden.

Konzentrationsrisiken

Bei den Konzentrationsrisiken der KfW IPEX-Bank wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten im Kreditrisiko in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese sollen von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt werden. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im USD-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken wird durch Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging angestrebt.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine Darstellung und Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

Regulatorische Risiken

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten, durch Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie durch Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der Bank aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben.

Die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der KfW IPEX-Bank. Anlassbezogen werden regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung der KfW IPEX-Bank aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht.

Der Rahmen für die Steuerung von Reputationsrisiken wird unter anderem durch das konzernweit gültige Nachhaltigkeitsleitbild gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird der Risikomanagementprozess für Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Kernelement ist hierbei die Darstellung und kritische Würdigung reputationsrelevanter Aspekte im Rahmen der Kreditgenehmigung sowie bei der Durchführung der jährlichen Ratingaktualisierung. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue-Produkte-Prozess (NPP) bzw. veränderte betriebliche Prozesse und Strukturen sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocontrolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Reputationsrisiko-Assessment.

Relevante Reputationsrisikoereignisse werden im (mindestens) quartalsweise tagenden Non-Financial-Risk-Komitee berichtet, diskutiert und ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen an die Geschäftsführung im Rahmen des monatlichen Risikoberichts; als wesentlich eingestufte Reputationsrisikoereignisse werden außerdem ad hoc an die Geschäftsführung berichtet.

Stress- und Szenariorechnungen

Die Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend durchgeführt. In der Risikoinventur werden hierzu jährlich die für die KfW IPEX-Bank wesentlichen Risiken ermittelt. Quantitativ gesteuerte, als „wesentlich“ identifizierte Risiken werden grundsätzlich in die regelmäßigen Stress- und Szenariorechnungen einbezogen. Nicht quantitativ gesteuerte wesentliche Risikoarten werden bedarfsweise, zum Beispiel im Rahmen von Szenarioanalysen, betrachtet.

Im Jahr 2021 wurden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Stressrechnungen der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. Hierzu wurden die im Rahmen des Internen Kapitaladäquanzprozesses betrachteten Konjunkturszenarien an das von der COVID-19-Pandemie geprägte wirtschaftliche Umfeld angepasst.

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird, insbesondere verschiedene Sensitivitätsanalysen und pauschale Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR). Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

In Szenario-Stresstests wurden im Jahr 2021 auch über die COVID-19-Pandemie hinausgehende potenzielle Gefährdungen für die KfW IPEX-Bank analysiert. Im Fokus standen ein Szenario zur Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der EU sowie ein Zinsanstiegsszenario. Weiterhin wurde ein Klimastresstest vorbereitet, um die transitorischen Risiken im Portfolio bei einer unmittelbaren Festlegung der CO₂-Preise gemäß Net-Zero-2050-Strategie zu simulieren.

Zudem wurden 2021 die Auswirkungen der regulatorischen Neuerungen im Kontext der Finalisierung von Basel III auf die Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank untersucht und der Vorschlag der EU-Kommission für die Umsetzung der Basel-III-Finalisierung in EU-Recht vom 27.10.2021 in die Standardszenarien der normativen Risikotragfähigkeit (unter der Annahme weiterhin nullgewichteter Exposures in der Risikopositionsklasse „Zentralstaat“ bei den Mitgliedsstaaten der EU, die nur für Deutschland angewendet wird) integriert.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Stress- und Szenariorechnungen der KfW IPEX-Bank wurde 2021 die jährliche Angemessenheitsprüfung des Stresstestprogramms durchgeführt.

Auswirkungen und Umgang mit der COVID-19-Pandemie

Die im gesamten Geschäftsjahr weiter anhaltende COVID-19-Pandemie stellte die KfW IPEX-Bank auch 2021 vor vielfältige Herausforderungen, die ein kontinuierliches Management der sich ergebenden Auswirkungen erforderte.

Die bereits im Vorjahr ergriffenen Vorgehensweisen zum Umgang mit Operationellen Risiken und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden daher im Wesentlichen fortgeführt und in Abhängigkeit vom weiteren Pandemieverlauf erfolgte eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen.

Mit der Verfügbarkeit von in der EU zugelassenen Impfstoffen unterbreitete die KfW IPEX-Bank zudem ihren Mitarbeitern gemeinsam mit der KfW zügig ein Impfangebot, das auf große Resonanz stieß. Im Zuge des Auftretens der kritischen Virusvariante Omikron wurden im 4. Quartal Schritte eingeleitet, um durch ein erneutes Impfangebot auch weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit für Belegschaft und Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Mit Fortschreiten der Pandemie und den zu ihrer Eindämmung durch einzelne Länder beschlossenen Maßnahmen zeigten sich deutliche Unterschiede in der Betroffenheit einzelner Märkte und Industrien. In den weiterhin besonders von der Pandemie betroffenen Segmenten setzte die KfW IPEX-Bank das intensive Monitoring ihrer Engagements inklusive der Wertentwicklung dinglicher Sicherheiten fort, nahm Ratinganpassungen anhand branchenspezifischer Szenarien vor und passte im Bedarfsfall die Branchenlimite sowie die Risikoleitplanken an.

In den regelmäßigen simulierten Szenarien zur Risikotragfähigkeit wurden weiterhin potenzielle Effekte aus der COVID-19-Pandemie berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Krise im Kreditportfolio zeigen sich weiterhin vor allem in Branchensegmenten, die einen Bezug zu Transport bzw. Verkehr aufweisen und durch Dienstleistungsnähe gekennzeichnet sind, wie der Luftfahrt (inklusive dazugehöriger Infrastruktur, wie Flughäfen) und aufgrund geringerer Portfolioanteile in geringerem Ausmaß auch der Kreuzschifffahrt. In diesen Segmenten waren teilweise erhebliche negative Ratingmigrationen zu verzeichnen sowie in der Folge zunehmender Risikovororgebedarf. Darüber hinaus wurden insbesondere in den Sektoren Luftfahrt, Mobilität & Transport, Maritime Industrie sowie Grundstoffe und Recycling Stundungen mit Kunden vereinbart. Im von der Krise besonders betroffenen Luftfahrtsegment wurde die im Jahr 2020 beschlossene Portfoliostrategie für das im Geschäftsfeld E&P bestehende Geschäft weiter umgesetzt und im Rahmen dieser Strategien wurden kritische Engagements reduziert.

Zyklische Branchen dagegen, die von dem pandemiebedingten Wachstumseinbruch im Jahr 2020 besonders stark betroffen waren, wie die Grundstoffindustrie, konnten von einer stark anziehenden Nachfrage und erheblichen Preissteigerungen aufgrund von Nachholeffekten profitieren, sodass sich die Ratings in diesem Segment insgesamt verbessert haben.

Die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung nach der Hochphase der COVID-19-Pandemie hat sich im Jahresverlauf 2021 verlangsamt und die Aussicht auf die Rückkehr zur Vorkrisensituation ab 2022 eingetrübt. Ursächlich dafür sind neben (nicht mehr nur pandemiegetriebenen) Störungen in Liefer- und Transportketten auch industrie-seitige Anzeichen von zunehmendem Mangel an Rohstoffen, Wertstoffen und Halbprodukten. Steigende Energiepreise begleiten diese Unsicherheiten.

Der prognostizierte Grad und Zeitpunkt der wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2022 bleibt daher von erheblicher Unsicherheit geprägt. Die erneute Verschärfung der Pandemielage mit dem Auftreten der Omikron-Variante erhöht diese Unsicherheit noch. Es besteht das Risiko, dass dies über neuerliche Angebotsengpässe die Inflation nochmals erhöht und Zentralbanken dazu bewegt, ihren inzwischen begonnenen Kurswechsel in der Geldpolitik zu beschleunigen. Mit schneller steigenden Zinsen einher geht die Gefahr von eingetrübten globalen Wachstumsaussichten sowie unter starken Druck geratenen Schwellenländerwährungen.

3. Angaben zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31.12.2021 haben die Mitglieder der Geschäftsführung die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei der KfW IPEX-Bank wahrgenommen:

Tabelle 7: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2021)
Klaus R. Michalak	Ein Mandat in einem Leitungsorgan, ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Markus Scheer	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Claudia Schneider	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Andreas Ufer	Ein Mandat in einem Leitungsorgan

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31.12.2021 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsorgan bekleidet:

Tabelle 8: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsratsorgan (per 31.12.2021)
Christiane Laibach	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie ein Mandat in einem Aufsichtsratsorgan ⁶⁾
Dr. Stefan Peiß	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie zwei Mandate in Aufsichtsratsorganen ⁷⁾
Dr. Jürgen Rupp	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie sechs Mandate in Aufsichtsratsorganen ⁸⁾
Timm Rometzki	Ein Mandat in einem Aufsichtsratsorgan
Guido Knittel	Ein Mandat in einem Aufsichtsratsorgan
Dieter Koch	Ein Mandat in einem Aufsichtsratsorgan
Dr. Jörg Kukies	Zwei Mandate in Aufsichtsratsorganen

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die KfW IPEX-Bank hat für das Nachfolgemanagement einen strukturierten Prozess zur Standortbestimmung aller Führungskräfte mit dem Ziel etabliert, diese systematisch zu entwickeln und Besetzungspässe rechtzeitig zu identifizieren. Dieses Verfahren dient einer gezielten und bedarfsorientierten Personalentwicklung und fördert zugleich die Chancengleichheit für alle Beteiligten durch ein Mehraugenprinzip bei der Beurteilung sowie durch einheitliche Beurteilungsmaßstäbe. Es wird auch für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung angewandt. In diesem Zusammenhang wurde in der KfW IPEX-Bank eine Eignungsrichtlinie etabliert, welche die in der Eignungsrichtlinie der KfW Bankengruppe niedergelegten Grundsätze zur Auswahl, Überwachung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Überwachungsgremien und Inhabern von Schlüsselfunktionen – sogenannte Key Function Holder – sowie für die Wiederbestellung von bestellten Gremienmitgliedern spezifiziert.

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung richtet sich neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere GmbHG und KWG) nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Danach werden Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat hat für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung den Präsidialausschuss gebildet. Er bereitet für den Aufsichtsrat die Anhörung zur Bestellung eines neuen Mitglieds der Geschäftsführung vor und berücksichtigt dabei die in der Eignungsrichtlinie beschriebenen Bewertungskriterien sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder der Geschäftsführung.

Präsidialausschuss und Aufsichtsrat bewerten auch regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer einzelnen Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten der Geschäftsführung folgende Mitglieder an:

- Herr Klaus R. Michalak, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Herr Markus Scheer
- Herr Andreas Ufer
- Frau Claudia Schneider

Herr Michalak, als Vorsitzender der Geschäftsführung zuständig für Finanzen, IT, Produkte und Stab, verfügt über langjährige Erfahrungen im internationalen Bankengeschäft insbesondere im Bereich Projekt- und Exportfinanzierungen. Vor seinem Wechsel zur KfW IPEX-Bank war er mehrere Jahre in leitenden Funktionen bei der Deutschen Bank AG tätig, zuletzt als Global Head für Strukturierte Handels- und Exportfinanzierung.

⁶⁾ Unternehmen gehören einer Gruppe an.

⁷⁾ Unternehmen gehören einer Gruppe an.

⁸⁾ Drei Aufsichtsratsmandate werden dem Geschäftsleitungsmandat zugerechnet und für ein Mandat hat die BaFin eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Die beiden Markt-Geschäftsführer Herr Scheer, zuständig für Industriesektoren, sowie Herr Ufer, zuständig für Transportsektoren, Syndizierung und Treasury, haben im Rahmen verschiedener Leitungsfunktionen die Projekt- und Exportfinanzierung in der KfW maßgeblich aufgebaut und weiterentwickelt. Die für Risikosteuerung verantwortliche Geschäftsführerin Frau Schneider war in verschiedenen leitenden Funktionen im strukturierten Kapitalmarkt- und Finanzierungsgeschäft bei der KfW Bankengruppe und einer Versicherung tätig, zuletzt leitete sie als Generalbevollmächtigte der KfW IPEX-Bank Abteilungen der Marktfolge.

Darüber hinaus wurde Herrn Dr. Velibor Marjanovic zum 01.08.2021 die Funktion des Generalbevollmächtigten übertragen. Seit 01.09.2021 nimmt er als Gast an den Geschäftsführungssitzungen sowie an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teil. Herr Dr. Marjanovic verantwortet innerhalb der KfW IPEX-Bank die Leitung der Markt-Abteilung „Energie und Umwelt“. Zuvor leitete er die Abteilung „Kreditrisikomanagement I“. Vor seiner Zeit bei der KfW IPEX-Bank war Herr Dr. Marjanovic in der KfW zuständig als Leiter des Bereichs „Konzernentwicklung und Volkswirtschaft“.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus neun Mitgliedern und setzt sich aus zwei Vertretern des Bundes – einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz –, zwei Vertretern der Industrie, zwei Vertretern der KfW sowie drei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vertreter des Bundes, der Industrie und der KfW sind, werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Bund hat hinsichtlich seiner Vertreter ein Vorschlagsrecht, dem die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank im Regelfall folgt. Die beiden Bundesvertreter rekrutieren sich absprachegemäß aus dem Kreis der Leitungsebene der beiden genannten Ministerien.

Die beiden Industrievertreter werden vom Gesellschafter der KfW IPEX-Bank anhand der Vorgabe ausgewählt, dass sie insbesondere auch spezifisches Know-how über die Zielkundengruppen bzw. die von der KfW IPEX-Bank anvisierten Industriesegmente oder die internationale Finanzindustrie in den Aufsichtsrat einbringen sollen. Angesichts der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die KfW entsendet die KfW stets Mitglieder ihres Vorstands in den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank. Da die KfW IPEX-Bank auf Ebene des KfW-Vorstands fachlich dem Dezernat Internationale Finanzierungen zugeordnet ist, ist der diesbezügliche Fachvorstand einer der beiden KfW-Vertreter. Aufgrund der engen Verzahnung des Risikomanagements und -controllings von KfW IPEX-Bank und KfW und der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die Risikosteuerung der gesamten KfW Bankengruppe ist im Regelfall der Fachvorstand Risiko der zweite KfW-Vertreter.

Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von den wahlberechtigten Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank gewählt.

Als Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat war per 31.12.2021 Herr Staatssekretär Dr. Kukies aus dem Bundesministerium der Finanzen bestellt. Er verfügt über langjährige Erfahrung in Themen der Bank- und Finanzpolitik sowie der Wirtschaft. Die Stelle des Vertreters des Bundes aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz war zum Berichtsstichtag unbesetzt. Als Vertreter der Industrie war per 31.12.2021 Herr Dr. Rupp bestellt. Er ist seit rund 25 Jahren in verschiedenen Bereichen des RAG-Konzerns tätig und seit 2019 Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung. Die zweite Stelle des Industrievertreters war zum Berichtsstichtag unbesetzt. Die Vertreter der KfW, Frau Laibach und Herr Dr. Peiß, gehören dem Vorstand der KfW an. Frau Laibach war zuletzt Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) und davor mehrere Jahre Mitglied der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als Chief Financial and Chief Risk Officer. Herr Dr. Peiß ist in der KfW verantwortlich für Risikomanagement und -controlling sowie Compliance. Davor war er in verschiedenen leitenden Positionen tätig bei der Bayerischen Landesbank.

Die im Februar 2017 gewählten und per 31.12.2021 tätigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Herr Knittel, Herr Koch und Herr Rometzki, sind seit vielen Jahren in verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank tätig.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Am 01.05.2015 war das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten, in dessen Anwendungsbereich die KfW IPEX-Bank fällt.

Bei der KfW IPEX-Bank als drittelmitbestimmter GmbH hatte der Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 25.09.2015 erstmals Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung beschlossen:

1. Aufsichtsrat: 22,2 % (das heißt 2 von 9),
2. Geschäftsführung: 25,0% (das heißt 1 von 4).

Die genannten Zielgrößen wurden vom Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 23.06.2017 für den Betrachtungszeitraum bis 30.06.2022 bestätigt. Die Erreichung der Zielgrößen muss spätestens zum Stichtag 30.06.2022 erfolgen. Hinsichtlich der Nachverfolgung der Zielerreichung gilt das „Comply or Explain“-Prinzip, demzufolge die KfW IPEX-Bank am Ende der genannten Frist im Lagebericht der Gesellschaft zu erklären hat, ob die Zielgröße erreicht bzw. nicht erreicht wurde. Im Falle einer Nichterreichung sind die Gründe dafür anzugeben.

Nach Ablauf des 30.06.2022 sind neue Zielvorgaben (die nicht zwingend höher sein müssen) mit neuen Fristsetzungen (die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen) zu beschließen.

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt erachtet die KfW IPEX-Bank Diversität als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung wird daher neben dem Leitkriterium der fachlichen Qualifikation und inhaltlichen Kompetenz zusätzlich großer Wert gelegt auf ein breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie auf eine ausgewogene Altersstruktur.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll auch nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt werden. Wie unter Ziffer 7 ausgeführt, kann der Gesellschafter der KfW IPEX-Bank die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Diversität nur eingeschränkt beeinflussen. So werden drei Aufsichtsräte von den Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank ohne Diversitätsvorgaben gewählt.

Für zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder hat der Bund ein explizites Vorschlagsrecht. Die beiden KfW-Vertreter ergeben sich wiederum faktisch aus den Dezernatsverantwortlichkeiten im KfW-Vorstand. Diversitätsüberlegungen kann der Gesellschafter somit vor allem bei der Bestellung der beiden Industrievertreter berücksichtigen.

Per 31.12.2021 setzt sich der neunköpfige Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank aus sechs männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied zusammen, während zwei Stellen zum Berichtsstichtag unbesetzt sind. Der Geschäftsführung gehören zum Stichtag drei männliche Mitglieder und ein weibliches Mitglied an.

E. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Artikel 437 (a), (d), (e) und (f) CRR für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe. In der Spalte b) wird mittels Buchstaben auf die Posten in der Tabelle EU CC2 verwiesen.

Die wesentlichen Änderungen der Eigenmittel und Kapitalquoten im Vergleich zum Vorjahr werden im vorliegenden Offenlegungsbericht im Kapitel B „Schlüsselparameter“ beschrieben.

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2021	Quelle nach Referenz- buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		Mio. EUR	
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	325	e
	Davon: gezeichnetes Kapital	325	–
2	Einbehaltene Gewinne	183	g
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.729	f
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	343	d
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.580	–
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–14	a
9	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2021 Mio. EUR	Quelle nach Referenz- buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Schulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	-
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-14	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.565*	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	c
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	600	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2021	Quelle nach Referenz- buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		Mio. EUR	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	600	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	600	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.165	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	b
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	125	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	525	-

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2021	Quelle nach Referenz- buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		Mio. EUR	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	525	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.690	-
60	Gesamtrisikobetrag	21.306	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (%)	16,7342	-
62	Kernkapitalquote (%)	19,5503	-
63	Gesamtkapitalquote (%)	22,0137	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%)	9,8475	-
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (Prozentpunkte)	2,5000	-
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (Prozentpunkte)	0,0350	-
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (Prozentpunkte)	-	-
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (Prozentpunkte)	-	-
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (Prozentpunkte)	2,8125	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%)	8,6352	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
70	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
71	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2021	Quelle nach Referenz- buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		Mio. EUR	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instru- menten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
74	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	-	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	7	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	388	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	118	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-

* Da jeder Betrag kaufmännisch gerundet in Millionen Euro ausgewiesen wird, kommt es hier zu einer geringfügigen Abweichung zur rechnerischen Summe der Einzelangaben.

F. Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz gemäß Artikel 437 (a) CRR. Dabei ist die Zeilenstruktur gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 flexibel, sie muss jedoch sämtliche Posten, die Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind oder von diesen in Abzug gebracht werden, enthalten. Daher werden in der folgenden Tabelle nur die übergeordneten Posten gezeigt, mit Ausnahme der Eigenmittel, die detaillierter dargestellt werden.

In der Spalte a) werden die Werte gemäß der im Abschluss veröffentlichten Bilanz für die KfW IPEX-Bank gezeigt. In der Spalte b) werden die Werte gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe) dargestellt. In der Spalte c) wird mittels Buchstaben auf die Posten in der Tabelle EU CC1 verwiesen.

Tabelle 10: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum 31.12.2021	Zum 31.12.2021	
		Mio. EUR	Mio. EUR	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	0	0	
2	Forderungen an Kreditinstitute	608	653	
3	Forderungen an Kunden	26.279	26.279	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	508	508	
5	Beteiligungen	41	41	
6	Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1	
7	Treuhandvermögen	404	404	
8	Immaterielle Anlagewerte	14	14	a
9	Sachanlagen	0	0	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	23	23	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	68	68	
12	Summe der Aktiva	27.948*	27.993*	

Tabelle 10: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffent- lichtem Abschluss	Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum 31.12.2021	Zum 31.12.2021	
		Mio. EUR	Mio. EUR	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.295	22.295	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	144	144	
15	Treuhandverbindlichkeiten	404	404	
16	Sonstige Verbindlichkeiten	190	79	
17	Rechnungsabgrenzungsposten	54	54	
18	Rückstellungen	338	364	
19	Nachrangige Verbindlichkeiten	400	400	b
20	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	600	600	c
21	Fonds für allgemeine Bankrisiken	343	343	d
22	Summe der Passiva ohne Eigenkapital	24.768	24.683	
Eigenkapital				
23	Gezeichnetes Kapital	1.100	325	e
24	Kapitalrücklage	1.655	2.729	f
25	Gewinnrücklagen	424	183	g
26	Jahresüberschuss	0	72	
27	Summe Eigenkapital	3.180*	3.309	
28	Summe der Passiva	27.948*	27.993*	

* Da jeder Betrag kaufmännisch gerundet in Millionen Euro ausgewiesen wird, kommt es hier zu einer geringfügigen Abweichung zur rechnerischen Summe der Einzelangaben.

G. Eigenmittelanforderungen

Die nachfolgende Tabelle EU OV1 beinhaltet eine Übersicht über den Gesamtrisikobetrag und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 (d) CRR für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe. Da diese Tabelle von der KfW IPEX-Bank zum ersten Mal offengelegt wird, werden keine Vorstichtagswerte angegeben, sodass die in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vorgegebene Spalte b) dieser Tabelle nicht befüllt und daher nicht gezeigt wird. Die vorgegebenen Spaltennamen bleiben unverändert.

Gemäß Schwellenwertprüfung nach Artikel 351 CRR wird in der Zeile 20 für das Marktrisiko kein Wert ausgewiesen.

Tabelle 11: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)	Eigenmittelanfor- derungen insgesamt
		31.12.2021	31.12.2021
		Mio. EUR	Mio. EUR
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	18.983*	1.519*
2	Davon: Standardansatz	891	71
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	761	61
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	17.329	1.386
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.530*	122
7	Davon: Standardansatz	1.530	122
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1	0
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-
10	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
11	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
12	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
13	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
14	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637		
15	Abwicklungsrisiko	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-
EU 19a	Davon: 1.250 %/Abzug	-	-

Tabelle 11: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)	Eigenmittelanforde- rungen insgesamt
		31.12.2021	31.12.2021
		Mio. EUR	Mio. EUR
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-
22	Davon: IMA	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-
23	Operationelles Risiko	793	63
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	793	63
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	-	-
25	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	-	-
26	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	-	-
27	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	-	-
28	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	-	-
29	Gesamt	21.306	1.705*

* Da jeder Betrag kaufmännisch gerundet in Millionen Euro ausgewiesen wird, kommt es hier zu einer geringfügigen Abweichung zur rechnerischen Summe der Einzelangaben.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	8
Tabelle 2:	Ampelgrenzen für die LCR	11
Tabelle 3:	Ampelgrenzen für die NSFR	12
Tabelle 4:	Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote und zur strukturellen Liquiditätsquote für die KfW IPEX-Bank	13
Tabelle 5:	Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses	13
Tabelle 6:	Quantitative Angaben zum Zinsrisiko	16
Tabelle 7:	Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	24
Tabelle 8:	Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	25
Tabelle 9:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	28
Tabelle 10:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	33
Tabelle 11:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	35

Herausgeber

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300, Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Sie finden den Offenlegungsbericht unter

<https://www.kfw-ipex-bank.de>

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de

